

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1920)
Heft: 1

Artikel: Eingabe an die Behörde von Genf
Autor: Stoessel, Marius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seiner Kollegen stets Freude und Genugtuung bieten, und eine letzte grosse Freude wurde ihm zuteil, als bei Anlass der Eröffnung der Berner Kunsthalle der Staat Bern das schöne Bildnis der Mutter des Künstlers erwarb! Obschon 67 Jahre alt, war Vollenweider im Kreise der Kollegen stets der Jüngsten einer, und schmerzlich wird er stetsfort von allen vermisst werden, die ihn näher kannten. Tiefbewegt folgte die ganze Sektion Bern seinem Sarge und wird Freund Vollenweider stetsfort in liebem Andenken behalten.

Adolf Tièche.

Eingabe an die Behörde von Genf.

Auf die an die Behörde von Genf vom Vorstand der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten gerichtete Eingabe betreffend die Gewährung gleichen Rechtes für deutschschweizerische Künstler, die in Genf ausstellen wollen (siehe Beschluss der Generalversammlung vom 16. August 1919, Basel), haben wir folgendes Antwortschreiben erhalten:

Stadt Genf

Genf, den 3. November 1919.

An Herrn W. Röthlisberger,
Präsident der Gesellschaft Schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten,
Neuchâtel

Sehr geehrter Herr!

Wir beeihren uns, Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 30. September anzuzeigen, durch den Sie uns den Wunsch übermitteln, den die deutschschweizerischen Sektionen Ihrer Gesellschaft aussprechen und der dahin geht, an Ausstellungen in der Westschweiz teilnehmen zu können, ausserhalb der von privaten Kunstsalons veranstalteten.

Die Stadt Genf wünscht lebhaft, den Künstlern der deutschen Schweiz die Möglichkeit zu geben, in ihr ihre Werke auszustellen, wohl wissend, dass durch das Mittel der Kunst die verschiedenen Kantone unseres Landes durch ein immer engeres Band umschlossen werden können.

Wir suchen jetzt, da der Friede uns erlaubt daran zu denken, den Künstlern Ausstellungslokale in einem unserer städtischen Gebäude, dem

Musée Rath, anzuweisen, die zu einem Zeitpunkt bereit sein werden, den wir noch nicht genau bestimmen können.

Diese werden nicht nur den Genfer Künstlern, sondern allen unsren Miteidgenossen zugänglich sein, deren Wunsch, was unsere Stadt betrifft, so verwirklicht wird.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates
sig. *Marius Stoessel.*

Gegen den wilden Kunsthändel.

In unserem Kunstleben treten Erscheinungen auf, die man bisher nicht kannte. Ausländische Bräuche sollen eingeführt werden, um einem Publikum, wie man es früher bei uns auch nicht kannte, den rasch über alle Massen Reichgewordenen, auf die einfachste Weise das Geld zu entziehen. Fremde Händler, die sich irgendwo festsetzen, tun in den Industrieorten, schön der Reihe nach, Ausstellungen auf, die sie auf das pompöseste ankündigen. «Wundervolle» Rahmen sollen den harmlosen Besucher über den «Wert» der «Kunstwerke» täuschen. Am Schluss findet eine Auktion statt und der dumme Teufel erwirbt für, wie er glaubt, billiges Geld ein «hervorragendes» Kunstwerk. Wenn der Katzenjammer kommt, ist der Händler weg. Es gibt auch Händler, die die einheimischen Künstler einladen, Werke zu solchen Auktionen beizusteuern. Hoffentlich macht kein Mitglied unserer Gesellschaft bei diesen Dingen mit.

E. G.

An die Herren Sektionskassiere.

Diejenigen der Herren Sektionskassiere, welche nicht vollständig mit Aktiv- und Passivmitgliederkarten für 1920 versehen sein sollten, mögen solche umgehend vom Zentralsekretariat verlangen.

Der Zentralsekretär.